

**155. Sitzung des Fakultätsrats
der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Mittwoch, den 08.11.2023**

Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2023/2024 zwischen dem Präsidium und der Fakultät WISO – Stellungnahme

„Der Fakultätsrat dankt dem Dekanat für den Einsatz für die Entwicklung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der Fakultät und dem Präsidium. Zu dem Prozess und den Ergebnissen nimmt er wie folgt Stellung:

0. Die Leitfrage für die ZLV sollte sein, was „ausgehend vom Selbstverständnis bzw. Leitbild der Fakultät ihr Beitrag zu den *common goods* der UHH“ sei. An dieser Leitfrage sowie an den im „Perspektivpapier“ benannten kritischen Aspekten bemessen wir das vorläufige Ergebnis der ZLV.
1. Der Fakultätsrat hält rückblickend fest, dass er die Abschaffung des Faches Kriminologie/kriminologische Sozialforschung durch die Nicht-Bewilligung von Professuren durch das Präsidium als einen Verlust für die Universität und die Hochschullandschaft insgesamt sieht. Hier fehlte der Weitblick hinsichtlich relevanter gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und ihrer forschenden und lehrenden Bearbeitung. Dass das Präsidium die Einladung des Fakultätsrats zum Gespräch nicht angenommen hat, zeugt nicht von einer klärungsorientierten Arbeitsweise und partnerschaftlichem Austausch zu Fragen der Hochschulentwicklung.
2. Die im Perspektivpapier benannten kritischen Punkte wie Unterfinanzierung und Raummisere werden von den ZLV nicht oder nur unzureichend adressiert. Hier wird um angemessene Lösungen gebeten.
3. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Studien- und Weiterbildungsangeboten ist die Beteiligung aller Mitgliedergruppen erforderlich. Sie werden in den Gremien der Fakultät und der Fachbereiche diskutiert und beschlossen. Zu den angekündigten Reformen im Fachbereich Sozialökonomie hält der Fakultätsrat fest, dass er an dem auszubauenden offenen Hochschulzugang und der Grundstruktur der hier betriebenen Forschung und Lehre festhält – im produktiven Austausch mit den Fachbereichen Sozialwissenschaften und VWL sowie anderen Fakultäten. Entscheidungen zu diesem Bereich sollten datenbasiert und auf der Grundlage eines Nachhaltigkeitsverständnisses entwickelt werden, das nicht nur einzelne SDGs, sondern das Zusammenspiel in ihrer Gesamtheit berücksichtigt (so wären z. B. Fragen der Friedensforschung, soziale Wirtschaft und des Mensch-Natur-Austauschverhältnisses etc. ebenfalls zu nennen). Zusätzliche Belastungen des wissenschaftlichen und Verwaltungspersonals werden abgelehnt. Die Umsetzung von Reformen sind nicht ressourcenneutral. Aus dem Grund muss die Ausfinanzierung belastbar garantiert sein.

4. Die gewünschte Einführung des Englischtracks und die curriculare Novellierung zum WiSe 26/27 des BA Sozialökonomie muss man sehr kritisch unter der aktuellen Vakanz der Position der Programmdirektion sehen. Es ist auch niemand in Sicht. Ohne Personen, die die Studiengänge fachlich tragen, sind keine Novellierungen oder Neueinführungen zu schaffen. Und der Prozess müsste in 2024 begonnen werden. Des Weiteren haben wir aktuell schon ein Defizit an Lehre und Lehrenden. Für den englischen Track würde es dann ja noch speziellere Anforderung an Lehre und das Lehrpersonal geben. Das kann nur mit einer besseren Ausstattung in der Lehre gelingen. Wenn es zwar insgesamt nicht mehr Bachelorstudienplätze gibt, diese aber auf 2 Studiengänge verteilt werden (statt bisher nur in einem), werden die Anforderungen an die Studienbüromitarbeiter:innen trotzdem erhöht. Dort sind qualifizierende Maßnahmen und auch mehr Stellen von Nöten, weil internationale Studierende betreuungsintensiver sind. Die aktuelle Stellenausstattung in der Verwaltung ist jetzt bereits zu knapp bemessen, was eine hohe Belastung der einzelnen, damit hohe Fluktuation und einen hohen Einarbeitungsaufwand zur Folge hat, der wiederum belastend ist. Erwähnt sei auch hier der Fachkräftemangel, der bei der rückläufigen Anzahl der Bewerbungen auf Stellenausschreibungen deutlich abzulesen ist.
5. Der Fakultätsrat begrüßt das Ziel der Erhöhung des Frauenanteils bei den W3-Professuren und bittet die beteiligten Akteur:innen um die Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem Gleichstellungsplan der Fakultät, insbesondere mit Bezug auf eine frühzeitige Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an den Ausschreibungen.“